



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2020

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2018

Kiel, 07. Juli 2020



Bemerkungen 2020

des

Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2018

Kiel, 07. Juli 2020

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

Druck:

Firma
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG
Hansastraße 48
24118 Kiel

22. Förderkonzept für Kompetenzzentren hat Praxistest nicht bestanden

Seit 2007 hat das Land über 80 Mio. € an Fördermitteln für Kompetenzzentren ausgegeben. Die Kompetenzzentren sollen Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft betreiben und sich nach einer Anschubfinanzierung selbstständig über Industrieaufträge und Drittmittelprojekte finanzieren.

In der Praxis hat sich das Förderkonzept als unrealistisch erwiesen. Keinem der Kompetenzzentren ist es bisher gelungen, ohne dauerhafte Landesunterstützung auszukommen. Die Förderquoten fallen im Schnitt wesentlich höher aus als vorgesehen. Viele Kompetenzzentren tun sich sehr schwer, mit schleswig-holsteinischen Unternehmen zu kooperieren und daraus Erträge zu erzielen.

Die Landesregierung hat die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit bisher hingenommen. Dies ist auf Dauer inakzeptabel. Auf Basis einer kritischen Bestandsaufnahme der aktuell geförderten Projekte muss eine realistische Förderstrategie entwickelt und in der Folge stringent umgesetzt werden. Der LRH hat hierzu Hinweise gegeben.

22.1 Die Idee: Kompetenzzentren als Technologietransfer-Dienstleister für die Wirtschaft

Schleswig-Holsteins Wirtschaft ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die oft nicht die Ressourcen haben, um selbst in Forschung und Entwicklung zu investieren. Zugleich findet an den Hochschulen des Landes noch zu wenig industriennahe Forschung statt.

Um dem zu begegnen hat das Land 2007 entschieden, die Errichtung und den Betrieb von Kompetenzzentren zu fördern. Diese werden in der Regel von Hochschulen oder sonstigen Forschungseinrichtungen betrieben und sollen als anwendungsorientierte Institutionen des Wissens- und Technologietransfers agieren. Als zentrale Ansprechpartner für besondere Spezialisierungsfelder des Landes sollen sie einen engen Kontakt zur Wirtschaft pflegen, insbesondere zu KMU.

Gedacht ist die Landesförderung als Anschubfinanzierung. Über entgeltliche Dienstleistungen für die Wirtschaft und Drittmittelprojekte soll eine zunehmende Eigenfinanzierung der Kompetenzzentren bis hin zur vollstän-

digen Eigenständigkeit nach Ablauf von maximal 3 Förderphasen erreicht werden.

Bereits 2010 hatte eine erste Evaluierung durch die Prognos AG Probleme der Förderung identifiziert. Es wurde u. a. festgestellt, dass es den Kompetenzzentren aufgrund eines oftmals zu geringen Wirtschaftsbezugs noch nicht ausreichend gelungen war, eigenständige Finanzierungsquellen zu generieren.

Als Reaktion darauf hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Wirtschaftsministerium) in einem Eckpunktepapier Bedingungen festgelegt, die eine stärkere Wirtschafts- und Praxisorientierung der Projekte sicherstellen sollten. Die Kompetenzzentren sollten zudem durch betriebswirtschaftliche Instrumente wie Businesspläne und die Vorlage von Nachhaltigkeitskonzepten von Beginn an stärker in die Pflicht genommen werden, sich dem Problem der Eigenfinanzierung nach Auslaufen der Förderung zu stellen. Die Vorgaben wurden in Teilen auch in die entsprechende Förderrichtlinie¹ aufgenommen.

Der LRH hat die seit 2007 geförderten Projekte mit einem Mittelvolumen von über 80 Mio. € (davon gut 50 Mio. € Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 30 Mio. € Landesmittel) geprüft. Besonderes Augenmerk wurde auf die 2019 noch geförderten folgenden Kompetenzzentren gelegt:

2019 geförderte Kompetenzzentren

Kompetenzzentrum	Projekträger
Fachkräftesicherung und Weiterbildung	Gesellschaft für Arbeit und Soziales e. V.
Centrum Industrielle Biotechnologie	TH Lübeck Forschungs-GmbH
Marine Aquakultur	Gesellschaft für Marine Aquakultur mbH (GMA)
Breitband	Kommunales Forum für Informationstechnik e. V.
Erneuerbare Energien und Klimaschutz	FuE-Zentrum FH Kiel GmbH
Fraunhofer Future Food	Fraunhofer-Gesellschaft e. V.
Nanosystemtechnik	Universität Kiel
Muthesius Transferzentrum	Muthesius Kunsthochschule

Tabelle 21: 2019 geförderte Kompetenzzentren

¹ Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers (FIT-Richtlinie), Amtsbl. Schl.-H. 2019, S. 1227 ff.

22.2 **Zentrale Erkenntnis: Kompetenzzentren schaffen es nicht, auf eigenen Beinen zu stehen**

Nach knapp 15 Jahren Förderung von Kompetenzzentren ist zu konstatieren: Die Grundidee, dass sich die Projekte nach einer Anlaufphase aus selbst erwirtschafteten Einnahmen finanzieren, hat sich als unrealistisch erwiesen. Keines der 18 geförderten Kompetenzzentren konnte sich bisher selbst tragen. Von daher beantragen die Projektträger regelmäßig Anschlussförderungen und erhalten diese vielfach auch. Wo dies u. a. aufgrund knapper Fördermittel nicht möglich war, haben Kompetenzzentren ihren Geschäftsbetrieb inzwischen stark reduziert oder vollständig eingestellt.

Zum Ausdruck kommt die geringe Eigenfinanzierungskraft auch in den durchschnittlich gewährten Förderquoten. Während die Förderrichtlinie eine Regelförderquote von bis zu 50 % vorsieht, lag die durchschnittlich bewilligte Förderquote bei etwa 75 %. Bei den Projekten sind regelmäßig auch keine Fortschritte im Zeitablauf erkennbar. Von den 6 im Landesprogramm Wirtschaft bewilligten Anschlussförderungen kam kein einziges Kompetenzzentrum mit einer niedrigeren Förderquote als zuvor aus. Die Förderrichtlinie sieht hingegen degressiv verlaufende Förderungen vor.

Ebenso ist in der Förderrichtlinie und dem Eckpunktepapier vorgegeben, dass die finanzielle Nachhaltigkeit der Projekte (d. h. die selbstständige Finanzierung nach Auslaufen der Förderung) bereits vor Bewilligung der Zuwendung vom Antragsteller dargestellt werden muss. In der Praxis wurde dies im Bewilligungsprozess aber nur stiefmütterlich behandelt. Die Ausführungen hierzu in den Projektanträgen sind meist sehr allgemein gehalten. Genauere Angaben über Quelle und Höhe der im Zeitablauf angestrebten Einnahmen sind nur in den seltensten Fällen Bestandteil der Antragsunterlagen. Rückt das Ende der Projektlaufzeit näher, wird statt eines überzeugenden Nachhaltigkeitskonzepts meist ein Antrag auf Folgeförderung vorgelegt und der Zeitpunkt einer eigenständigen Finanzierung weiter in die Zukunft verschoben. Das Wirtschaftsministerium akzeptiert dies regelmäßig.

Der LRH kritisiert das eklatante Auseinanderfallen von Förderrichtlinie und Förderpraxis. Dies steht dem Zweck der Abfassung von Richtlinien entgegen (Transparenz über Förderbedingungen, Selbstbindung der Verwaltung, einheitliche Ermessensausübung, Gleichbehandlung der Zuwendungsempfänger).

Das Problem der unzureichenden Eigenfinanzierung ist flächendeckend anzutreffen. Es trifft auch auf die Projekte zu, die viele der fachlich in sie

gesetzten Erwartungen erfüllen konnten und durchaus über ein nennenswertes Standing in ihrem Forschungsbereich verfügen (so etwa die Kompetenzzentren für Marine Aquakultur und Nanosystemtechnik). Dies deutet darauf hin, dass es sich um ein strukturelles, bereits in der Förderkonzeption angelegtes Problem handelt. Zu bedenken ist dabei, dass etwa auch die bundesweit tätigen und stark anwendungsorientiert arbeitenden Fraunhofer-Institute regelmäßig auf eine Grundfinanzierung aus öffentlichen Mitteln angewiesen sind.

In Gesprächen mit aktuell geförderten Projektträgern wurde diese Einschätzung bestätigt. Die Projektverantwortlichen betonten durchweg, dass die Kompetenzzentren in vergleichbarer Form nicht ohne Förderung weitergeführt werden könnten. Ein Grund liegt darin, dass sich Erträge aus der Wirtschaft nur in begrenztem Ausmaß generieren lassen. Bei Drittmittelprojekten im Bereich der öffentlichen Forschungsförderung wiederum sind in der Regel nur die direkten projektspezifischen Kosten abrechenbar und zusätzlich ist meist ein Eigenanteil aufzubringen. Von daher fehlt es an Einnahmen, um den Grundbetrieb oder reine Netzwerkaktivitäten der Kompetenzzentren zu finanzieren.

Das Wirtschaftsministerium hat auf diese strukturellen Probleme und die Diskrepanz zur eigenen Förderkonzeption bisher nicht reagiert.

Das **Wirtschaftsministerium** räumt ein, dass der Ansatz, Kompetenzzentren mithilfe einer Anschubfinanzierung und einer degressiven Förderung zu einer weitgehenden Eigenfinanzierung zu entwickeln, gescheitert ist. Auch die Kritik an hohen Förderquoten und der fehlenden Degression der Fördersummen sei in großen Teilen nachvollziehbar. Vorgaben und Controlling-Maßnahmen müssten nicht nur strikt eingehalten, sondern auch gezielt nachgebessert werden. Das könnte zwar zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl von Kompetenzzentren führen, stelle aber nicht das Förderinstrument als solches infrage. Die bisherigen Erfahrungen müssten im Rahmen der Neukonzeption von Kompetenzzentren berücksichtigt werden und würden einen Schwerpunkt bei der zukünftigen Gestaltung der Fördermaßnahme sowie im laufenden Prozess der Erstellung einer Regionalen Innovationsstrategie bilden.

Das Wirtschaftsministerium vertritt allerdings die Auffassung, dass gemäß der Förderrichtlinie Kompetenzzentren auch lediglich der Schaffung notwendiger infrastruktureller Voraussetzungen für Technologie- und Wissenstransfer dienen könnten. Für solche Kompetenzzentren (wie das Breitbandkompetenzzentrum und das Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung und Weiterbildung) habe daher von Beginn an nicht das Ziel einer Anschubfinanzierung mit anschließender Eigenfinanzierung bestan-

den. Die über die Förderrichtlinie hinausgehenden Eckpunkte zur Definition von Kompetenzzentren enthielten zwar wichtige Aspekte zur Verwirklichung der Kosten- und Effizienzsteigerung, deren Vorgaben seien aber nicht verbindlich und hätten nicht den Charakter einer Anordnung.

Der **LRH** hält es für unerlässlich, das Förderinstrument zu überarbeiten und unterstützt Überlegungen, die Anzahl der geförderten Kompetenzzentren gegebenenfalls zu reduzieren. Er betont, dass die derzeitige Förderrichtlinie keine Unterteilung in Kompetenzzentren mit und ohne Einnahmepotenzial vornimmt. Vielmehr benennt die Richtlinie die klare Erwartungshaltung, dass für alle Kompetenzzentren im Laufe der Förderphasen eine zunehmend höhere Eigenfinanzierung durch die Abwicklung von Projekten und Forschungsaufträgen erreicht wird. Jedenfalls ist die FIT-Richtlinie daher keine geeignete Grundlage für die Förderung von Projekten ohne Einnahmepotenzial wie das Breitbandkompetenzzentrum und das Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung und Weiterbildung.

Hinsichtlich des Eckpunktepapiers weist der LRH darauf hin, dass dieses als Reaktion auf die offensichtlichen Zielverfehlungen der Förderung erarbeitet wurde und im Bewilligungsprozess für eine stringenteren Projektauswahl sorgen sollte. Diesen Zweck kann das Papier nur erfüllen, wenn die geförderten Kompetenzzentren seinen zentralen Vorgaben entsprechen. Das ist derzeit nicht der Fall.

22.3 **Kooperationen mit schleswig-holsteinischer Wirtschaft überschaubar**

Für eine Beurteilung der Zielerreichung des Förderinstruments ist neben der Frage der nachhaltigen Eigenfinanzierung auch das Ausmaß an Kooperationen mit der Wirtschaft zu betrachten. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit dem schleswig-holsteinischen Mittelstand als einem der Hauptadressaten der Förderung.

Festzustellen ist: Die Einbindung der Wirtschaft stellt viele Projektträger vor Probleme. Das Bemühen, Unternehmen anzusprechen und in die Arbeit der Kompetenzzentren zu integrieren, ist in der Regel zwar gegeben. Allerdings sind die Erfolge hierbei überschaubar.

Gemäß Förderrichtlinie und Eckpunktepapier sollen im Hinblick auf den Wirtschaftsbezug 2 wesentliche Zielsetzungen verfolgt werden: Zum einen sollen Unternehmen über Kooperationsverträge in Forschungsprojekte eingebunden werden. Zum anderen sollen die Kompetenzzentren direkte Auftragsforschung und vergleichbare Dienstleistungen für Unternehmen anbieten.

Gemessen an diesen beiden Zielen weisen zahlreiche Kompetenzzentren deutlichen Nachholbedarf auf. Bei den 2019 geförderten Kompetenzzentren konnten nur 3 von 8 zumindest in einem der Bereiche Wirtschaftskooperationen und damit einhergehende Einnahmen aufweisen. Auch diesen 3 fiel es aber mitunter schwer, die besonders im Fokus stehende Zielgruppe schleswig-holsteinischer KMU zu erreichen. Stattdessen waren teilweise Großunternehmen mit Sitz außerhalb Schleswig-Holsteins die bevorzugten Kooperationspartner.

Bei anderen Projekten (Breitbandkompetenzzentrum, Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung und Weiterbildung) sind Technologietransfer und direkte Wirtschaftskontakte gar nicht erst im Aufgabenspektrum vorgesehen. Bei ihnen handelt es sich im Grunde nur dem Namen nach um Kompetenzzentren, ohne dass wirkliche Gemeinsamkeiten mit der Förderkonzeption erkennbar sind. Darauf hatte bereits die mit der Abwicklung der Förderung beauftragte Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WT.SH) im Bewilligungsprozess hingewiesen. Gefördert wurde nach Anweisung des Wirtschaftsministeriums dennoch auf Grundlage der FIT-Richtlinie¹.

Auch das Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien und Klimaschutz (EEK.SH) ist nach langjähriger Förderung im Hinblick auf den Technologietransfer hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Im Fokus des EEK.SH steht nicht die direkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Vielmehr sollen insbesondere Drittmittel aus den Energieförderprogrammen des Bundes und der Europäischen Union eingeworben werden. Gemessen an seinen in den Projektanträgen selbst formulierten Ambitionen fällt die tatsächliche Drittmittelbilanz des EEK.SH ernüchternd aus.

Insgesamt fehlt es an überzeugenden Nachweisen, dass das Förderinstrument bisher wirklich in der Lage war, die strukturellen Probleme der schleswig-holsteinischen Wirtschaft im Hinblick auf deren geringe Technologieintensität und den Stellenwert von Forschung und Entwicklung anzugehen. Eine systematische Erhebung und kritische Auseinandersetzung mit den Beiträgen der Kompetenzzentren zum Technologietransfer in die Wirtschaft ist durch das Wirtschaftsministerium bisher unterblieben.

Das **Wirtschaftsministerium** betont, dass die Kooperation zwischen Wissenschaft und der mittelständisch geprägten Wirtschaft unabdingbar für wirtschaftliches Wachstum sei. Es sei eine zentrale Herausforderung, beide Seiten zu einer deutlich intensiveren Kooperation zu bewegen und

¹ Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers (FIT-Richtlinie), Amtsbl. Schl.-H. 2019, S. 1227 ff.

festgefahrene Hemmschwellen abzubauen. Das Wirtschaftsministerium teilt die Feststellung des LRH, dass die bisherigen Erfolge bei der Einbindung der Wirtschaft in die Arbeit der Kompetenzzentren überschaubar seien. Hierauf werde besonderes Augenmerk bei der weiteren Ausgestaltung der Fördermaßnahme gelegt.

Hinsichtlich des Projekts Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung und Weiterbildung verweist das Wirtschaftsministerium darauf, dass über Arbeitsgruppen Kontakte zu Wirtschaftsverbänden und Unternehmen gegeben seien. Das Breitbandkompetenzzentrum diene hingegen der Schaffung notwendiger infrastruktureller Voraussetzungen für Innovation. Außerdem solle fachliche Expertise aufgebaut und im Zuge des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft überführt werden.

Bezogen auf das EEK.SH würden die Bemerkungen des LRH in der weiteren Planung berücksichtigt. Für die zukünftige Begleitung des EEK.SH seien Prozesse zu optimieren und ein zielorientiertes Controlling zu etablieren. Im Bereich der erneuerbaren Energien sei geplant, die von der Förderung des Landes abhängigen Akteure dahingehend zu bewerten, inwieweit eine Straffung und Fokussierung angezeigt sei. Hier böten die Bemerkungen des LRH wertvolle Hinweise.

Insgesamt würden die Prüfungsergebnisse zum Anlass genommen, die Beiträge der Kompetenzzentren zum Technologietransfer in die Wirtschaft kritisch zu überprüfen.

Der **LRH** unterstützt die Bemühungen, die Zielerreichung der Kompetenzzentren im Bereich des Technologietransfers stärker zu kontrollieren. Er bleibt bei seiner Feststellung, dass aufgrund ihres Aufgabenspektrums weder das Breitbandkompetenzzentrum noch das Kompetenzzentrum für Fachkräftesicherung und Weiterbildung einen wesentlichen Beitrag zum Technologietransfer leisten können.

22.4 **Möglichen Verstößen gegen Förderauflagen nachgehen**

In den Zuwendungsbescheiden ist gemäß Landeshaushaltsordnung vorgeschrieben, dass mit dem Projekt einhergehende Einnahmen bei der Förderung anzurechnen sind. Damit soll dem Grundsatz der sparsamen Mittelverwendung Rechnung getragen und verhindert werden, dass beim Projektträger Überschüsse aus Haushaltsmitteln verbleiben.

Der LRH hat bei seinen Vor-Ort-Prüfungen stichprobenartig die Einnahmen der Kompetenzzentren geprüft. Dabei hat er festgestellt:

- Ein Kompetenzzentrum verwies in seinem Förderantrag darauf, dass es sich mittelfristig aus Nutzungsentgelten für ein Forschungslabor finanzieren werde. Die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums sollten das Labor wissenschaftlich betreuen, Forschungsaufträge für das Labor generieren und selbst entgeltliche Auftragsforschung durchführen. Im Finanzierungsplan waren allerdings im Förderzeitraum keinerlei erwartete Einnahmen angegeben. Auf Nachfrage teilte das Kompetenzzentrum mit, dass in den ersten beiden Förderphasen ca. 140 Tausend € an Einnahmen aus Nutzungsentgelten eingegangen seien. Hierbei handele es sich allerdings um die Erstattung von Kosten außerhalb des Projekts, weshalb die Einnahmen nicht anzurechnen seien.
Die Entgelte für die Labornutzung müssen allein schon aus Gründen des EU-Beihilferechts so kalkuliert sein, dass sie sämtliche Kosten für die Betreuung und den Betrieb beinhalten. Wirtschaftsministerium und WT.SH wurden aufgefordert, die Anrechenbarkeit der bisher angefallenen Einnahmen zu prüfen. Ebenfalls wurde um Auskunft gebeten, wie das Kompetenzzentrum sich dauerhaft zu finanzieren beabsichtigt, wenn die Laborentgelte keinen Beitrag zur Kostendeckung des Kompetenzzentrums liefern können.
- Ein anderes Kompetenzzentrum hat höhere Einnahmen als bei Bewilligung erwartet erwirtschaftet und in der Folge aus dem resultierenden Überschuss eine Rücklage aufgebaut. Der Projektträger beabsichtigt, die überschüssigen Mittel am Ende der Projektlaufzeit in der Rücklage zu behalten. Die Rücklagenbildung ist aus Sicht des LRH nach den Bestimmungen des Förderbescheids unzulässig. Er hat das Wirtschaftsministerium und die für die Abwicklung zuständige WT.SH aufgefordert, den Sachverhalt zu prüfen und den Projektträger zeitnah auf etwaige Rückforderungsansprüche hinzuweisen.

Das **Wirtschaftsministerium** hat angekündigt, dass die festgestellten Missstände zeitnah unter Einbindung der WT.SH aufgearbeitet und entsprechende Maßnahmen eingeleitet würden. Die Prüfung würde zum Anlass genommen, eine grundlegende Verbesserung anzustreben, wie mit anfallenden Einnahmen während einer Projektphase umzugehen sei.

22.5 **Zukunft der Kompetenzzentren muss dringend geklärt werden**

Die Landesregierung muss dringend entscheiden, wie mit den mit Landeshilfe ins Leben gerufenen Kompetenzzentren am Ende des Förderzeitraums umgegangen werden soll. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das von der GMA betriebene Nationale Kompetenzzentrum für Marine Aquakultur in Büsum. Für Bau und Betrieb des Kompetenzzentrums hat das Land ab

2004 knapp 9 Mio. € Fördermittel zur Verfügung gestellt. Ende 2020 läuft die dritte und damit letzte Förderphase aus.

Obwohl in den Förderanträgen und in Bewilligungsvermerken über Jahre immer wieder die Hoffnung geäußert wurde, dass sich das Zentrum mittelfristig eigenständig finanzieren werde, hat sich dies bis heute nicht realisieren lassen. Die GMA selbst ging 2019 nicht davon aus, dass das Kompetenzzentrum ohne Landesförderung auskommen könne. Dies gilt, obwohl es als eines der Wenigen nennenswerte Einnahmen aus Industrienaufträgen generiert und auch etliche Drittmittelprojekte vorweisen kann.

Um die GMA zu stärken, erhält diese bereits seit 2015 zusätzlich zur Landesförderung jährliche Kapitaleinlagen der Universität Kiel über 215 Tausend €. Zu diesem Zweck hat das Land das Globalbudget der Universität erhöht, womit es indirekt bereits in die Dauerfinanzierung des Kompetenzzentrums eingestiegen ist. Fällt die Projektförderung 2021 weg, wird voraussichtlich eine deutliche Finanzierungslücke verbleiben. Wie diese Lücke geschlossen werden soll, war bis Ende 2019 ungeklärt. Der LRH hat das Wirtschaftsministerium aufgefordert, zeitnah eine Entscheidung zu treffen, ob, wie und in welcher Höhe die GMA über 2020 hinaus unterstützt werden soll. Eine Dauerfinanzierung aus Projektfördermitteln kommt dabei aus zugewandungsrechtlicher Sicht nicht in Betracht.

Der Blick auf die Situation der übrigen Kompetenzzentren verdeutlicht, dass diese früher oder später mit ähnlichen Problemlagen konfrontiert sein werden. Konzeptionell ist das Land hierauf derzeit nicht vorbereitet.

Erkannt werden muss: Bei den als unverzichtbar angesehenen Kompetenzzentren wird die Landesregierung nicht umhinkommen, über eine dauerhafte Unterstützung jenseits von Projektförderungen nachzudenken. Möglichkeiten der langfristigen Basisfinanzierung aus öffentlichen Quellen (institutionelle Förderung, Finanzierung aus dem Hochschuletat etc.) müssen auf ihre Mach- und Finanzierbarkeit hin geprüft und rechtzeitig einer Entscheidung zugeführt werden. Da das Land aber nicht über die Mittel verfügt, in die dauerhafte (Teil-)Finanzierung zahlloser Kompetenzzentren einzusteigen, muss die Förderpraxis angepasst und wesentlich stringenter und restriktiver durchgeführt werden. Dabei ist insbesondere in den Blick zu nehmen, ob die Kompetenzzentren positive Impulse für die schleswig-holsteinische Wirtschaft auslösen. Der LRH empfiehlt:

- Projekte, die keinen Beitrag zum Technologietransfer leisten, keine direkten Kooperationen mit der Wirtschaft vorweisen können und somit auch kein Einnahmepotenzial aus entsprechenden Aktivitäten besitzen, sollten nicht mehr aus der FIT-Richtlinie gefördert werden.

- Projekte, die im Zeitablauf keine Fortschritte bei der Eigenfinanzierung und Drittmittelgenerierung aufweisen, sollten nicht weiter unterstützt werden.
- Sofern die Projekte darauf ausgerichtet sind, Einnahmen aus Industrieaufträgen oder Ähnlichem einzuwerben, sind diese Einnahmen abzufragen und ggf. auf die Förderung anzurechnen. Sofern keinerlei Einnahmen gemeldet werden, sind die Gründe hierfür zu hinterfragen, und es ist zu diskutieren, inwieweit das Kompetenzzentrum noch in der Lage ist, seine ursprünglich angestrebten Ziele zu erreichen.
- Die Einbindung von Unternehmen in die Projekte sollte systematischer als bisher erhoben werden. Die Ergebnisse sollten vom Wirtschaftsministerium regelmäßig ausgewertet werden. Nur so wird deutlich, inwieweit das übergeordnete Ziel des Technologietransfers in die KMU-geprägte schleswig-holsteinische Wirtschaft tatsächlich gelingt.
- Projekte, bei denen die technologische Problemlösung eines sachlich und zeitlich begrenzten Sachverhalts im Mittelpunkt steht, bei denen aber keine belastbaren Konzepte für die Etablierung langfristiger Strukturen vorliegen, sollten nicht als Kompetenzzentren gefördert werden. Stattdessen bieten sich hierfür die Fördermöglichkeiten für Verbundprojekte an. Bei diesen stellt sich das Problem der Anschlussförderung nicht.
- Das Wirtschaftsministerium muss eine aktivere Rolle bei der Begleitung und Erfolgskontrolle der Förderung von Kompetenzzentren einnehmen. Bleiben bei der Bewilligung von Projekten die eigenen Vorgaben regelmäßig unberücksichtigt, muss steuernd eingegriffen werden.

Das **Wirtschaftsministerium** hat mitgeteilt, dass zeitnah Alternativen und Modalitäten einer Fortführung von Kompetenzzentren zu klären seien. Dies gelte beispielsweise für die Kompetenzzentren für Marine Aquakultur und Nanosystemtechnik. Eine Fortführung der GMA als Kompetenzzentrum über die letzte Förderphase hinaus sei nicht vorgesehen. In welcher Konstellation die GMA stattdessen fortgeführt werden könne, werde derzeit mit dem Wissenschafts- und Umweltministerium erörtert.